

Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für die Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig**

Die Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig** ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Die UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht gemäß Art. 10 der Offenlegungsverordnung folgende Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieser Vermögensverwaltung.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL:

Mit der Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig** werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt enthält einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS:

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einfluss-sphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Im **sozialen Bereich** hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden.

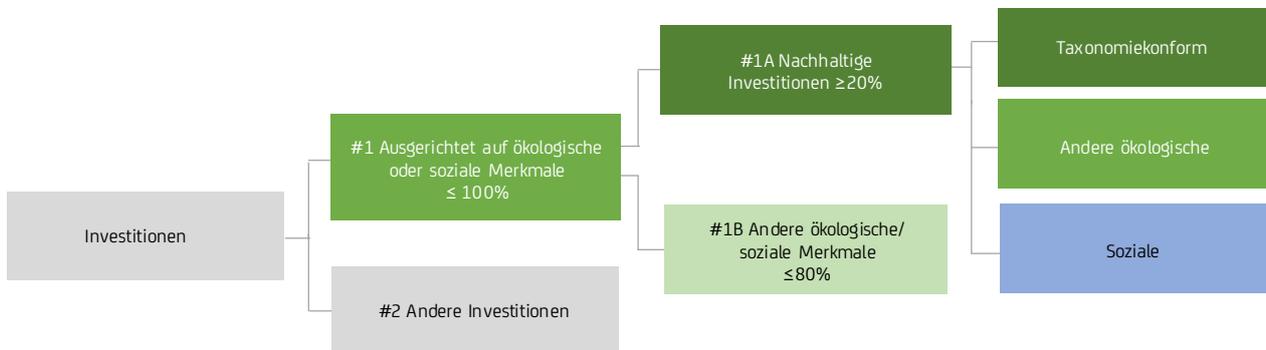
ANLAGESTRATEGIE:

Die UniCredit Bank Austria AG hat die ökologischen und sozialen Kriterien in ihren Investmentprozess implementiert. Dafür werden geeignete Messgrößen bei den Investitionen berücksichtigt, welche die ökologischen und sozialen Merkmale bewerten. In einem zweistufigen Auswahlprozess wird das Investitionsuniversum zunächst durch eine Reihe von Ausschlusskriterien beschränkt. Aus dem nach Anwendung dieser Ausschlusskriterien verbliebenen Investitionsuniversum wird das Portfolio zusammengestellt. Dazu wurden ökologische und soziale Positivkriterien definiert, welche diejenigen Emittenten identifizieren, helfen sollen, die besonders gut geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Variante – in Liquide Mittel (Instrumente, welche den Geldmarktveranlagungen zugerechnet werden, oder in Form von Kontoguthaben), Anleihen (Anleihenfonds und ähnliche Werte), Aktien (Aktienfonds und ähnliche Werte) und Alternative Veranlagungen (in Fonds). Es werden keine Derivate eingesetzt. Die Portfolien werden laufend hinsichtlich der Kriterien überprüft. Kommt es zu Unterschreitungen bei den Vorgaben – d.h. wenn Ausschlusskriterien verletzt sind oder die Mindestquote nachhaltiger Investitionen unterschritten wird – dann passt das Portfoliomanagement die Allokation umgehend an, um den erforderlichen Zustand wieder herzustellen.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN:

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der UniCredit Bank Austria AG stehen und werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.



Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Andere ökologische“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE:

Die UniCredit Bank Austria AG prüft laufend, ob alle Unternehmen und Staaten in der Vermögensverwaltung sämtliche Ausschlusskriterien einhalten. Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Werden Abweichungen festgestellt, so wird durch Verkäufe und Neuanschaffungen der erforderliche Zustand zeitnah wieder hergestellt.

METHODEN:

Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden im EDV-System der UniCredit Bank Austria AG implementiert und auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft alle Kriterien und auch die PAI-Indikatoren. Dadurch kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammen- bzw. umgestellt werden.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG:

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten von ISS ESG, welche diese Daten wiederum entweder direkt von den Unternehmen bezieht oder aus anderen Quellen. Bei den Daten kann es sich zum Teil auch um Schätzungen durch ISS ESG handeln.

Die UniCredit Bank Austria AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die UniCredit Bank Austria AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Bei den Positivkriterien wird ein Merkmal nur dann als positiv bewertet, wenn alle dafür notwendigen Daten vorliegen.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN:

Die UniCredit Bank Austria AG kann, die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen und die Verfügbarkeit der Daten ist im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren noch nicht ideal. Wenn neue Tatsachen bekannt werden, welche die Eignung einer Investition als ökologisches oder soziales Investment infrage stellen, ist ein Verkauf der fraglichen Position erforderlich, wenn gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen wird.

SORGFALTSPFLICHT:

Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnahe Anpassung des Portfolios vorgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der UniCredit Bank Austria AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

MITWIRKUNGSPOLITIK:

Die UniCredit Bank Austria AG übt keinen direkten Einfluss auf die Unternehmen, in die investiert wird, mittels Ausübung der Stimmrechte aus. Wenn ein Unternehmen die erforderlichen ökologischen und sozialen Kriterien nicht mehr erfüllt, so wird die Investition zeitnah verkauft bzw. im Falle von nicht mehr ausreichend vorhandenen Positivkriterien wird eine Ersatzinvestition gesucht.

BESTIMMTER REFERENZWERT:

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Oktober 2023